



BIKES & SCOOTERS IM HERZEN WIEN'S

**LEIHVERTRAG**

abgeschlossen zwischen  
Bikevienna (Gusel GmbH, Hegelgasse 19, 1010 Wien)  
im Folgenden „Vermieter“ genannt

**HOTEL:**

und

NAME: .....

ADRESSE: .....

TELEFONNUMMER: .....

E-MAIL: .....

im Folgenden „Mieter“ genannt

Der Mieter hat seine Identität durch folgenden Ausweis nachgewiesen:

Ausweisart: .....

Ausweis-Nummer: .....

wie folgt:

1.) Mietgegenstand:

Der Vermieter vermietet und der Mieter mietet folgende Gegenstände:

.....  
.....  
.....

2.) Dauer

Das Mietverhältnis beginnt um ..... am ..... und

endet um ..... am .....

3.) Mietentgelt:

Das Entgelt für die gemieteten Gegenstände beträgt für die Mietdauer € .....

Bei Überziehung der Mietdauer wird pro angefangenem Tag ein Betrag von € ..... verrechnet. Der Mieter hinterlegt eine Kautions in Höhe von € ....., die ihm bei Übergabe der Mietgegenstände wieder ausgefolgt wird. Bei Verstoß gegen die Bestimmungen des Punktes 5.) ist der Vermieter berechtigt, die Kautions bis zur Höhe der vermutlichen Schadensbehebung einzubehalten.

4.) Diebstahl/Verlust:

Die Ausrüstung ist nicht versichert. Bei Verlust oder Diebstahl (Polizeimeldung erforderlich) werden 70% des Fahrrad/Zubehörneupreises in Rechnung gestellt.

5.) Rückgabe:

Der Mieter bestätigt durch seine Unterschrift, dass er die Mietgegenstände im sauberen und ordnungsgemäß funktionsfähigen Zustand übernommen hat. Er verpflichtet sich, die Ausrüstungsgegenstände in genau dem selben Zustand, also ohne Mängel und gesäubert, am Ende der Mietdauer dem Vermieter an der Adresse Hegelgasse 19, 1010 Wien zurück zu stellen. Der Mieter haftet, unabhängig von seinem Verschuldensgrad, für Beschädigungen an den vermieteten Gegenständen. Der Mieter nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass er bei Fremdverschulden die ihm entstehenden Kosten beim Schädiger regressieren kann.

6.) Schäden an Personen und/oder Sachen:

Der Vermieter haftet für keine Schäden an Person und Sache, auch nicht für Schäden an Dritten, die durch oder mit Verleihmaterial erfolgen. Die Auswahl des Materials, insbesondere Größe und Ausstattung, erfolgt durch den Kunden. Die Benutzung erfolgt ausschließlich auf eigener Gefahr. Der Kunde haftet für jegliche Schäden vom Verleihmaterial, außer Verschleißmaterial.

Für den Mieter wird der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung ausdrücklich empfohlen.

7.) Rechtswahl und Gerichtsstand:

Für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis gilt die Anwendung österreichischen Rechts unter Ausschluss des UN-Kaufrechts als vereinbart.

Als örtlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis gilt 1010 Wien als vereinbart.

8.) Sonstiges:

Durch seine Unterschrift erklärt der Vermieter, dass der Mieter bei der Übernahme der Gegenstände ausführlich mit deren Funktionen, insbesondere Funktion der Bremsen sowie Notwendigkeit der Absperrung, informiert worden ist.

Der Mieter nimmt zur Kenntnis, dass die gemieteten Gegenstände in jedem Fall spätestens zum vereinbarten Mietende am vereinbarten Ort zurück zu stellen sind, da anderenfalls vom Vorliegen eines strafbaren Tatbestandes ausgegangen werden kann.

Wien, am .....

.....  
Mieter

.....  
Vermieter